



Wirtschaft in der TechnologieRegion Karlsruhe



 MEDIA-DATEN

2025

Inhaltsverzeichnis

- 1 Titelseite
- 2 Kurzcharakteristik
- 3 Allgemeine Angaben
- 4-5 Preise und Formate
- 6 Verlagsangaben
- 7 Verbreitungsgebiet
- 8 Geschäftsbedingungen



Kurzcharakteristik

Wirtschaft in der TechnologieRegion Karlsruhe ist die Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer in der Region Karlsruhe. Sie informiert über aktuelle Themen und Trends des regionalen Wirtschaftslebens und über Nachrichten aus der Firmenwelt, gibt praktische Tipps für den unternehmerischen Alltag und veröffentlicht Mitteilungen der IHK an ihre Mitglieder.

Wegen ihrer regionalen redaktionellen Ausrichtung ist die "Wirtschaft in der TechnologieRegion Karlsruhe" die selbstverständliche Pflichtlektüre für den Mittelstand "Aus der Region für die Region" mit hoher Leserblattbindung.

Die Leser sind Unternehmer und Führungskräfte aus Industrie, Handel, Tourismus, Dienstleistung und Verkehr. Das sind Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte - also die 1. und 2. Führungsebene in den Unternehmen.

Reichweite im Mittelstand

Reichweitenergebnisse LpA

(Basis: 4,099 Mio. Entscheiderinnen und Entscheider)



Mit 41% haben die IHK-Zeitschriften mit bedeutendem Abstand die höchste Reichweite bei den Entscheiderinnen und Entscheidern im Mittelstand. Das sind 1.674.000 Lesende pro Ausgabe.



REM (Reichweitenstudie Entscheiden im Mittelstand) 2023

Anzeigenpreisliste Nr. 55 gültig ab Januar 2025

Verlag und Anzeigenverwaltung:

B:VS G. Braun Verleger – Services GmbH
Postfach 14 62, 76494 Baden-Baden
Ooser Bahnhofstr. 16, 76532 Baden-Baden
Telefon: 0 72 21 / 21 19-24
www.pruefer.com · E-Mail: bvs.verlegerservices@pruefer.com

Erscheinungsweise:

10 x jährlich, 2. Woche des Monats
Doppelausgabe Juli/August, Erscheinungstermin: Mitte Juli
Doppelausgabe Januar/Februar Erscheinungstermin: Februar

Anzeigenschluss: / Druckunterlagenschluss:

am 05. des Vormonats / am 15. des Vormonats

Formate:

Breite x Höhe

Heftformat: 210 mm x 280 mm
Satzspiegel: 185 mm x 250 mm
Beschnittzugabe: je angeschnittenem Seitenteil 5 mm

Spalten:

3 Spalten á 59 mm breit
4 Spalten á 43 mm breit

Nachlässe

	Malstaffel	Mengenstaffel
	3 Anzeigen 3%	3 Seiten 5%
	6 Anzeigen 5%	6 Seiten 10%
	11 Anzeigen 10%	11 Seiten 15%

Zahlungsbedingungen:

Nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
2% Skonto bei Bankeinzug oder Vorauszahlung bis zum Erscheinungstermin.
Beilagen sind grundsätzlich im Voraus zu bezahlen.

Auflage:

Gesamtausgabe:
Druckauflage: 24.679 Exemplare
verkaufte Auflage: 22.987 Exemplare
verbreitete Auflage: 24.135 Exemplare



Druckverfahren/Verarbeitung:

Rollen-Offset, 60er Raster Umschlag, Rückendrahtheftung

Druckunterlagen/Datenübermittlung:

PDF- oder EPS-Dateien, Text in Pfade/Kurven umwandeln.
E-Mail: bvs.verlegerservices@pruefer.com

Bei Farbanzeigen benötigen wir einen verbindlichen Farbdruck der Anzeige,
ansonsten können keine Reklamationen anerkannt werden.

Versandanschrift für Beilagen/Beihefter:

Auf Anfrage

Abonnement:

Jährlich € 15,34 inkl. MwSt. Zu beziehen über IHK Karlsruhe

Seitenteilige Formate

sw-4/farbig*

Format	Breite x Höhe	Grundpreis €	Ortspreis ¹ €
1/1 Seite	185 x 250 mm	3.990,-	3.392,-
2/3 Seite	185 x 166 mm 122 x 250 mm	2.660,-	2.262,-
1/2 Seite	185 x 124 mm 122 x 187 mm 90 x 250 mm	1.995,-	1.696,-
1/3 Seite	185 x 82 mm 122 x 124 mm 90 x 166 mm 59 x 250 mm	1.330,-	1.131,-
1/4 Seite	185 x 61 mm 122 x 93 mm 90 x 124 mm 59 x 187 mm 43 x 250 mm	998,-	848,-
1/6 Seite	185 x 41 mm 122 x 62 mm 90 x 83 mm 59 x 124 mm	665,-	566,-
1/8 Seite	185 x 31 mm 122 x 46 mm 90 x 62 mm 59 x 93 mm 43 x 123 mm	499,-	424,-
1/12 Seite	185 x 21 mm 122 x 31 mm 90 x 41 mm 59 x 61 mm	333,-	283,-
1/16 Seite	90 x 31 mm 59 x 46 mm 43 x 61 mm	249,-	212,-
1/24 Seite kleinstmögliches Anzeigenformat	59 x 31 mm 90 x 21 mm 43 x 41 mm	167,-	142,-

Millimeterpreise:

Spaltenbreite je mm	Grundpreis	Ortspreis ¹
59 mm s/w-4/farbig*	€ 5,40	€ 4,59
43 mm s/w-4/farbig*	€ 4,04	€ 3,43

Vorzugsplatzierung:

	Grundpreis	Ortspreis ¹
2. Umschlagseite sw-4/farbig*	€ 4.213,-	€ 3.581,-
4. Umschlagseite sw-4/farbig*	€ 4.527,-	€ 3.848,-

Anschnitt und/oder Bunddurchdruck

ab 1/3 Seite	ohne Berechnung
bis 1/3 Seite	€ 150,-

Sonderwerbeformen:

Verlagsspecials: Kombination aus Anzeigen und PR-Texten.

Preise und Themenpläne erhalten Sie auf Anfrage.

Beilagen:

Höchstformat: 203 mm breit x 275 mm hoch		
bis 20 Gramm	Grundpreis	Ortspreis¹
pro Tausend	€ 119,-	€ 101,-

+ Vertriebsgebühren

Bei einer Teilbelegung wird für die Selektion 150,- € berechnet.

Muster vorab erforderlich.

Beihefter/Durchhefter:

Höhe: 280 mm + 3 mm Kopfbeschnitt + 3 mm Fußbeschnitt + 10 mm Nachfalz;
Breite: 210 mm + seitlich je 2,5 mm Beschnitt
Anlieferung gefalzt, am Kopf geschlossen.

4-seitig	Grundpreis	Ortspreis¹
pro Tausend	€ 147,-	€ 125,-

+ Vertriebsgebühren

Muster vorab erforderlich.

Einkleber

	Grundpreis	Ortspreis¹
pro Tausend	€ 130,-	€ 111,-

+ Vertriebsgebühren

Muster vorab erforderlich.

Technische Daten auf Anfrage.

¹Nur gültig für Direktaufgeber aus dem Verbreitungsgebiet.

Aufträge von Werbeagenturen werden zum Grundpreis abgerechnet.

*Farbpreise nur gültig bei Druck aus Euroskala. Alle Preise zuzüglich MwSt.

Verlag und Anzeigenverwaltung:

B:VS G. Braun Verleger – Services GmbH

Postfach 14 62, 76494 Baden-Baden

Ooser Bahnhofstr. 16, 76532 Baden-Baden

Telefon: 0 72 21 / 21 19-24

www.pruefer.com · E-Mail: bvs.verlegerservices@pruefer.com

Verlags- und Anzeigenleitung:

Andrea Albecker

Tel. 07221/2119-27

andrea.albecker@pruefer.com

Anzeigenservice:

Manuela Leonhardt

Tel. 07221/2119-24

bvs.verlegerservices@pruefer.com

Anzeigen-Vertriebsberatung:

mmb.Mallach Medienberatung

Thomas Mallach

Burgstraße 12/1, 77933 Lahr-Reichenbach

Tel. 07821/977191, Fax 07821/977192

mallach-medienberatung@t-online.de

Mitgliedschaften:



Anzeigentarifgemeinschaft

der IHK-Zeitschriften in Baden-Württemberg e.V.

www.ihk-zeitschriften.de

IHK-Zeitschriften eG



IHK

Anzeigentarifgemeinschaft

IHK-Zeitschriften national

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe

Lammstr. 13 - 17

76133 Karlsruhe

Tel. 0721/174-0, Fax 0721/174-115

www.karlsruhe.ihk.de

Redaktion:

Claudia Nehm

Tel. 0721/174-147

Claudia.Nehm@karlsruhe.ihk.de

Verbreitungsgebiet



Gesamtausgabe



Auflage: ca. 24.700 Exemplare

Gebiet A



Bruchsal, Karlsruhe, Ettingen
Auflage: ca. 18.200 Exemplare

Gebiet B



Rastatt, Gaggenau, Baden-Baden, Bühl
Auflage: ca. 6.500 Exemplare

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
3. Der Werbungstreibende erhält rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb von Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Für die Anzeigenrößen gelten nur die in diesem Tarif festgelegten Formate. Anzeigen, die den festgelegten Formaten nicht entsprechen, werden nach den in diesem Tarif enthaltenen Millimeter-Preisen abgerechnet.
5. Bei jeder Änderung der Anzeigenpreise gelten die Bedingungen der jeweils neuen Preisliste ab deren Gültigkeitsdatum. Für laufende Aufträge wird eine Karenzzeit von drei Monaten eingeräumt.
6. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitter ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitter erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Abrechnung des Auftrages wird ausschließlich mit dem Werbemittler vorgenommen.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
8. Textanzeigen, die auf Grund Ihrer Gestaltung als solche nicht erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
9. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeingete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen müssen – ausser bei nicht offensichtlichen Mängeln – vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind weitere Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht unverzüglich reklamiert.
12. Weitergehende Haftungen sind ausgeschlossen. Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, oder stimmt die gelieferte Druckvorlage mit dem bestellten Anzeigenformat nicht überein, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe und Spaltenbreite der Preisberechnung zugrunde gelegt.
15. Die Zeitschrift erscheint monatlich, 10 x jährlich. Das Versanddatum ist Erscheinungsdatum. Für Verzögerungen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, wird nicht gehaftet.
16. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am fünften Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
17. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 v. H. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Klagen, Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
18. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Seitenbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
19. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag zurückzuerstatten.
20. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für umfangreiche Satzarbeiten, sowie für die Übermittlung und Lieferung von Daten hat der Auftraggeber zu bezahlen.
21. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
22. Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung dieser Unterlagen endet nach drei Monaten.
23. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Sitz der Anzeigenverwaltung.